

389444-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen – Vergabe von Leistungen zur Bauleitplanung und von Planungsleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke einschließl. örtlicher Bauüberwachung zur Erschließung des Baugebiets „Weizenstraße, Raitersaich“ in Roßtal

OJ S 126/2024 01/07/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Markt Roßtal

E-Mail: bauverwaltung@rathaus.rosstal.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Vergabe von Leistungen zur Bauleitplanung und von Planungsleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke einschließl. örtlicher Bauüberwachung zur Erschließung des Baugebiets „Weizenstraße, Raitersaich“ in Roßtal

Beschreibung: Gegenstand des Vertrages sind Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplans sowie Ingenieurleistungen zur Objektplanung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen gem. §§ 41 Nr. 1 und 2, 45 Nr. 1 HOAI, Leistungsphase 1 bis einschließlich 9 gem. §§ 43 Abs. 1, 47 Abs. 1 HOAI, welche im Rahmen der Erschließung des Baugebiets „Weizenstraße Raitersaich“ in Roßtal neu errichtet werden sollen. Das vertragsgegenständliche Baugebiet „Weizenstraße Raitersaich“ ist Bestandteil des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 68 „Weizenstraße Raitersaich“ des Auftraggebers, der das Gebiet im östlichen Bereich des Ortsteils Raitersaich betrifft; das Gebiet liegt derzeit im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht zu schaffen, ist somit die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans gem. §§ 8 und 9 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB notwendig. Die Aufstellung des Bebauungsplans und die damit einhergehende 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurden am 25.07.2022 vom Auftraggeber beschlossen. Durch die Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden, um Wohnbauflächen zu verwirklichen und diese Bauparzellen nach dem Roßtaler Baulandmodell zu veräußern. Zudem sollen die Voraussetzungen für voraussichtlich erforderliche Ausgleichsmaßnahmen und wasserschutzrechtliche Vorkehrungen, die zur Entwicklung des Baugebietes notwendig sind, sowie Entwicklungsmöglichkeiten für den bestehenden Spielplatz geschaffen werden. Dabei soll der aktuellen Nachfrage an Wohnbauflächen nachhaltig und zukunftsorientiert Rechnung getragen werden. Durch die günstige Lage des geplanten Baugebietes an den ÖPNV (S-Bahn S4), die Raitersaich mit der Metropole Nürnberg verbindet, können die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen an eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung erfüllt werden.

Kennung des Verfahrens: ea903dd8-9ee6-4dd2-9873-ce59a220f207

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

2.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Korruption: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen) oder nach § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder nach den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete), oder nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr).

Betrugsbekämpfung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach §§ 263 (Betrug) oder 264 StGB (Subventionsbetrug).

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 129a StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er

Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte) oder nach § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen.

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Entrichtung von Steuern: Der öffentliche Auftraggeber schließt ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, oder 2. der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen kann.

Konkurs: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

Falsche Angaben, verweigerter Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen 1. versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, 2. versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder 3. fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umweltrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Der öffentliche Auftraggeber kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Vergabe von Leistungen zur Bauleitplanung und von Planungsleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke einschließl. örtlicher Bauüberwachung zur Erschließung des Baugebiets „Weizenstraße, Raitersaich“ in Roßtal

Beschreibung: Gegenstand des Vertrages sind Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplans sowie Ingenieurleistungen zur Objektplanung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen gem. §§ 41 Nr. 1 und 2, 45 Nr. 1 HOAI, Leistungsphase 1 bis einschließlich 9 gem. §§ 43 Abs. 1, 47 Abs. 1 HOAI, welche im

Rahmen der Erschließung des Baugebiets „Weizenstraße Raitersaich“ in Roßtal neu errichtet werden sollen. Das vertragsgegenständliche Baugebiet „Weizenstraße Raitersaich“ ist Bestandteil des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 68 „Weizenstraße Raitersaich“ des Auftraggebers, der das Gebiet im östlichen Bereich des Ortsteils Raitersaich betrifft; das Gebiet liegt derzeit im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht zu schaffen, ist somit die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans gem. §§ 8 und 9 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB notwendig. Die Aufstellung des Bebauungsplans und die damit einhergehende 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurden am 25.07.2022 vom Auftraggeber beschlossen. Durch die Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes geschaffen werden, um Wohnbauflächen zu verwirklichen und diese Bauparzellen nach dem Roßtaler Baulandmodell zu veräußern. Zudem sollen die Voraussetzungen für voraussichtlich erforderliche Ausgleichsmaßnahmen und wasserschutzrechtliche Vorkehrungen, die zur Entwicklung des Baugebietes notwendig sind, sowie Entwicklungsmöglichkeiten für den bestehenden Spielplatz geschaffen werden. Dabei soll der aktuellen Nachfrage an Wohnbauflächen nachhaltig und zukunftsorientiert Rechnung getragen werden. Durch die günstige Lage des geplanten Baugebietes an den ÖPNV (S-Bahn S4), die Raitersaich mit der Metropole Nürnberg verbindet, können die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen an eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung erfüllt werden.

Interne Kennung: 80633-2023

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

5.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für den Teilnahmeantrag

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Vorlage einer Eigenerklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen (Mindestkriterium).

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (1) Eigenerklärung über das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 VgV (Mindestkriterium) bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Haftpflichtversicherer

für Personenschäden sowie für Sach- und Vermögensschäden mit den Deckungssummen je Schadensfall von jeweils mindestens: - Personenschäden: 3.000.000 EUR; - Sach- und Vermögensschäden: 3.000.000 EUR. Der vorgenannte Versicherungsschutz muss mindestens für die Dauer des verfahrensgegenständlichen Auftrags bestehen. Die Maximierung der Schadensregulierung muss innerhalb Deutschlands im Jahr mindestens das 2-fache der geforderten Deckungssummen betragen. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft eine entsprechende Erklärung über das Bestehen einer Versicherung zu den o. g. Bedingungen vorzulegen. (2) Vorlage einer Eigenerklärung über den Umsatz (netto) im Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei Jahren (2021, 2022 und 2023) gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV (Auswahlkriterium, 0 bis 5 Punkte, Faktor 10, max. 50 von 500 Punkten), d.h. Angaben zum erzielten Jahresumsatz (netto) in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages in den letzten drei Geschäftsjahren werden bei einem durchschnittlichen Umsatz über den vorgenannten Zeitraum von unter und bis einschließlich EUR Mio. 1 mit 0 Punkte (0 P.), mehr als EUR Mio. 1 bis einschließlich EUR Mio. 3 mit 1 Punkt (1 P.), mehr als EUR Mio. 3 bis einschließlich EUR Mio. 6 mit 2 Punkte (2 P.), mehr als EUR Mio. 6 bis einschließlich EUR Mio. 9 mit 3 Punkte (3 P.), mehr als EUR Mio. 9 bis einschließlich EUR Mio. 12 mit 4 Punkte (4 P.), und mehr als EUR Mio. 12 mit 5 Punkte (5 P.) bewertet.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Auswahlkriteriums: (1) Angaben über den vorgesehenen Projektleiter gem. § 46 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 6 VgV sowie dessen Berufserfahrung im Hinblick auf Baumaßnahmen kommunaler Auftraggeber in Jahren (Auswahlkriterium, 0 bis 5 Punkte, Faktor 10, max. 50 von 500 Punkten), bei unter bis einschl. 3 Jahren mit 0 P., mehr als 3 bis einschl. 6 Jahre mit 1 P., mehr als 6 Jahre bis einschl. 9 Jahren mit 2 P., mehr als 9 Jahre bis einschl. 12 Jahre mit 3 P., mehr als 12 Jahren bis einschl. 15 Jahren mit 4 P., mehr als 15 Jahren mit 5 P. Die fachliche Qualifikation des vorgesehenen Projektleiters ist durch Vorlage der Berufszulassung nachzuweisen ist. Zudem ist der Lebenslauf des Projektleiters einzureichen. (2) Angaben zur Anzahl der durchschnittlich in den letzten drei Jahren (2021, 2022 und 2023) im Tätigkeitsbereich des Auftrages fest angestellten Mitarbeiter (MA) inkl. Führungskräfte gem. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV (Auswahlkriterium, 0 bis 5 Punkte, Faktor 10, max. 50 von 500 Punkten), bei einer durchschnittlichen Anzahl bis einschließlich 2 MA mit 0 P., mehr als 2 MA bis einschließlich 5 MA mit 1 P., mehr als 5 MA bis einschließlich 10 MA mit 2 P., mehr als 10 MA bis einschließlich 15 MA mit 3 P., mehr als 15 MA bis einschließlich 20 MA mit 4 P., mehr als 20 MA mit 5 P. (3) Eigenerklärung über eine Eignungsleihe gemäß § 47 VgV: - im Falle der Eignungsleihe hat der Bewerber nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten des anderen Unternehmens im Auftragsfall tatsächlich zur Verfügung stehen werden (Nachweis bspw. durch Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens); - bei der Eignungsleihe der beruflichen Kapazität eines anderen Unternehmens hat der Bewerber das andere Unternehmen zugleich als Unterauftragnehmer anzugeben und einzusetzen; - bei der Eignungsleihe der wirtschaftlichen und finanziellen Kapazität eines anderen Unternehmens wird die Zurverfügungstellung des Eignungskriteriums in Form einer gemeinsamen (=gesamtschuldnerische) Haftung durch das vorgenannte Unternehmen verlangt; auf Anforderung des Auftraggebers hat der Bewerber eine Erklärung vorzulegen, wonach eine gemeinsame Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe besteht. (4) Eigenerklärung über die beabsichtigte Vergabe von Unteraufträgen gemäß § 36

Abs. 1 Satz 1 VgV; (5) Drei personenbezogene Referenzen des vorgesehenen Projektleiters (Auswahlkriterium, 0 bis 5 Punkte, Faktor 40, max. 200 von 500 Punkten) und drei unternehmensbezogene Referenzen des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft (Auswahlkriterium, 0 bis 5 Punkte, Faktor 30, max. 150 von 500 Punkten) über vergleichbare Leistungen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bewerber nicht zwingend drei personenbezogene Referenzen des vorgesehenen Projektleiters und nicht zwingend drei unternehmensbezogene Referenzen des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft angeben muss. In diesem Fall werden nur die angegebenen Referenzen gewertet. Sofern vom Bewerber im Rahmen der Bewerbung mehr als drei personenbezogene Referenzen des vorgesehenen Projektleiters und/oder mehr als drei unternehmensbezogene Referenzen des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft angegeben werden, werden zugunsten des Bewerbers die Referenzen gewertet, die den Wertungskriterien für die Wertung der Referenzen am besten entsprechen. Personenbezogene Referenzen für den Projektleiter und Referenzen des Unternehmens/der Bietergemeinschaft dürfen identisch sein, sofern die angegebenen personenbezogenen Referenzen des vorgesehenen Projektleiters auch im Unternehmen des Bewerbers/Mitglieds der Bewerbungsgemeinschaft erbracht wurden. Eine Referenz wird nur dann gewertet, wenn - die Maßnahme Planungsleistungen für die Erschließung von Baugebieten betrifft (Leistungen der Bauleitplanung und / oder Objektplanungsleistungen für Ingenieurbauwerke und / oder Verkehrsanlagen) und - im Zeitraum von 01/2015 bis zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist abgeschlossen wurde, wobei die Maßnahme bei Objektplanungsleistungen für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen als abgeschlossen gilt, wenn die Abnahme (inkl. Herstellung der Tragschicht, ohne Feinschicht) erfolgt ist. Wenn dieses Mindestkriterium einer Referenz nicht erfüllt ist, kann die gesamte Referenz nicht gewertet werden. Zum Ausschluss aus dem Verfahren führt dies jedoch nicht. Die wertbaren Referenzen werden anhand folgender Kriterien bewertet: - Leistungen der Bauleitplanung (Flächennutzungs- oder Bebauungsplan) und / oder - Objektplanungsleistungen für Ingenieurbauwerke „Wasser und / oder Abwasser“ und / oder - Objektplanungsleistungen für Verkehrsanlagen - für einen öffentlichen Auftraggeber (i. S. d. § 98 GWB) - mit einem Erschließungsgebiet von mind. 5 Hektar - mit Baukosten von mind. EUR 5,0 Mio. (netto). Erfüllt eine Referenz eines der vorgenannten sechs Kriterien, so erhält der Bewerber 1 Teilpunkt (TP). Für die insgesamt maximal drei wertbaren personenbezogenen bzw. drei unternehmensbezogenen Referenzen kann der Bewerber folglich maximal 18 Teilpunkte (TP) für personenbezogene Referenzen und maximal weitere 18 Teilpunkte (TP) für unternehmensbezogene Referenzen erreichen. Die Punkteverteilung richtet sich dabei nach folgender Matrix: 0 bis 3 TP: 0 P.; 4 bis 6 TP: 1 P.; 7 bis 9 TP: 2 P.; 10 bis 12 TP: 3 P.; 13 bis 15 TP: 4 P.; 16 bis 18 TP: 5 P.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Bewertung der einzureichenden Planungsskizze(n) samt Erläuterungsbericht im Hinblick auf a) Flächensparsamkeit, d.h. mit einer möglichst hohen Nettobaufläche (1 bis 5 Punkte, Faktor 20, max. 100 von 500 Punkten), b) eine kostengünstige Erschließung (1 bis 5

Punkte, Faktor 20, max. 100 von 500 Punkten), c) Gebietsverträglichkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Ortsstruktur (1 bis 5 Punkte, Faktor 20, max. 100 von 500 Punkten). Mit der Abgabe des Honorarangebotes hat der Bieter (eine) Planungsskizze(n) sowie einen (kurzen) schriftlichen Erläuterungsbericht (nicht mehr als 10 Seiten im DIN A4-Format) vorzulegen. Eingereichte Planungsskizzen samt Erläuterungsbericht werden – je Bieter – pauschal mit € 3.000,00 netto auf Rechnung vergütet, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind: - Der Bieter hat ein der Ausschreibung entsprechendes, wertbares Erstangebot und – nach Aufforderung durch die Auftraggeber – weitere vollständige und wertbare Folgeangebote, jeweils mit den geforderten Unterlagen, fristgerecht abgegeben; - der Bieter hat sich aktiv an allen Phasen des Verhandlungsverfahrens beteiligt, insbesondere an allen eingeforderten Verhandlungsrunden. Mit der / den Planungsskizzen und dem schriftlichen Erläuterungsbericht sollen im Hinblick auf die bezeichneten Zuschlags(unter)kriterien mögliche Lösungsansätze des Bieters zu folgenden Vorgaben dargestellt werden: Das Gebiet soll mit Geschosswohnungsbau, Doppel- und Reihenhäuser sowie Einfamilienhäuser beplant werden. Der Markt legt Wert darauf, dass möglichst viel Nettobaufläche entsteht. Die Planung soll gebietsverträglich sein und sich dem städtebaulichem Umfeld anpassen. Mit „Wohnen“ soll nur die Fläche überplant werden, die auch schon im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche gekennzeichnet ist. Auf die Fläche, die im Flächennutzungsplan als Spielplatz und Flächen für die Landwirtschaft gekennzeichnet sind, sollen Ausgleichsflächen, Regenrückhaltung, Spielflächen, usw. entstehen (kein „Wohnen“). Verkehrlich ist das Planungsgebiet über die Kreisstraße FÜ 22 (DTV = 2.474; SV 67; Verkehrsstärke nach BaySiS), die nicht in der Straßenbaulast des Marktes Roßtal liegt, angeschlossen. „Kanal und Wasser“ ist in der Müncherlbacher Str. (FÜ22), in der Ackerstraße und in der Weizenstraße vorhanden. Die Planungsskizze(n) soll(en) mindestens die Verkehrswege, den Anschluss an die FÜ22 und innerhalb der Wohnbauflächen die jeweiligen Gebäudearten aufzeigen werden. Es können auch innovative Ideen zum Umweltschutz (Schonungsgebot Trinkwasser, Schwammstadt usw.) mit dargestellt werden. Die Freileitung auf dem Gebiet muss nicht beachtet werden (wird verlegt). Vor diesem Hintergrund werden die Punkte auf Basis der bezeichneten Zuschlags(unter)kriterien wie folgt ermittelt: - 5 Punkte: Das Kriterium wird sehr gut erfüllt; - 4 Punkte: Das Kriterium wird gut erfüllt; - 3 Punkte: Das Kriterium wird befriedigend erfüllt; - 2 Punkte: Das Kriterium wird ausreichend erfüllt; - 1 Punkt: Das Kriterium wird mangelhaft erfüllt.

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Das zu wertende Honorarangebot wird aus der Summe folgender Bestandteile ermittelt: - Für den Bebauungsplan wird eine Fläche von 5,7 ha und für die Änderung des Flächennutzungsplanes eine Fläche von 1,27 ha zugrunde gelegt; - Nettohonorar gemäß § 44 HOAI, welches sich aus der Honorarzone II, dem angebotenen Honorarsatz und fiktiv anrechenbaren Kosten in Höhe eines Betrages von 800.000,00 EUR für Abwasser und von 450.000,00 für Wasser (im Folgenden: „Grundhonorar“) errechnet; - Nettohonorar gemäß § 48 HOAI, welches sich aus der Honorarzone II, dem angebotenen Honorarsatz und fiktiv anrechenbaren Kosten in Höhe eines Betrages von 950.000,00 EUR (im Folgenden: „Grundhonorar“) errechnet; - Summe der angebotenen Teilpauschale für die abgefragten besonderen Leistungen; - Summe der angebotenen Stundensätze jeweils mit 50 multipliziert; - Betrag, welcher sich aus der angebotenen Prozentsatz für die Nebenkosten auf die Summe der vorgenannten Honorarbestandteile ergibt. Das ermittelte niedrigste Honorarangebot erhält 5 Punkte, alle weiteren Honorarangebote werden in der Weise interpoliert, dass das Verhältnis zwischen dem niedrigsten Honorar und dem angebotenen Honorar mit der maximalen Punktezahl multipliziert wird. Es wird bis auf die 2. Nachkommastelle gerundet.

5.1.11. **Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av227818-eu>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av227818-eu>

5.1.12. **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av227818-eu>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen richtet sich nach § 56 VgV.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Ja

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. **Techniken**

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. **Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. **ORG-0001**

Offizielle Bezeichnung: Markt Roßtal

Registrierungsnummer: 0000

Postanschrift: Marktplatz 1

Stadt: Roßtal

Postleitzahl: 90574

Land, Gliederung (NUTS): Fürth, Landkreis (DE258)

Land: Deutschland

E-Mail: bauverwaltung@rathaus.rosstal.de

Telefon: 09127 9010 0

Fax: 09127 9010 990

Internetadresse: <https://www.rosstal.de>

Profil des Erwerbers: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av227818-eu>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken

Registrierungsnummer: 0000

Postanschrift: Promenade 27

Stadt: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telefon: +49 981531277

Fax: +49 981531837

Internetadresse: <https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/vergabekammer/index.html>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 43bced55-543a-4e93-867d-e596e52322b3 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27/06/2024 23:18:41 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 389444-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 126/2024

Datum der Veröffentlichung: 01/07/2024